

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Maik Blasius

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herr Maik Blasius
geboren am 25.01.1983
zuletzt wohnhaft in Parkstr. 10, 19288 Ludwigslust

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-
vom 22.02.2018
Aktenzeichen: 51.4.40/K 538

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss,
kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet
Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad
Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine
Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der
Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Reinschütz

Sachgebietsleiterin